

Praxisbericht Einreichung und Offenlegung ESEF

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Sabrina Over
Abteilungsleiterin Evidenzwesen
sabrina.over@bundesanzeiger.de

Agenda

1. Aufgaben des Bundesanzeigers
2. Erfahrungen
3. Was bei der Einreichung zu beachten ist
– aktuelle Gesetzgebung
4. Nächste Schritte

Neben den Kernaufgaben des Bundesanzeigers (Prüfung auf Vollständigkeit und Fristigkeit) verfolgt der Bundesanzeiger den Servicegedanken die Unternehmen bei der gesetzeskonformen Offenlegung zu unterstützen

- **Abschlüsse werden auf Vollständigkeit und Fristigkeit geprüft**
 - Hierunter fällt u.a.:
 - Identifikation des Unternehmens
 - Prüfung des Geschäftsjahreszeitraums
 - Gesellschaftsart
 - Kennzeichnung der Kapitalmarktorientierung
 - Unternehmensgröße
 - weitere formal-inhaltliche Aspekte
 - Vorläufigkeit
- **Servicegedanke**
 - Bei Unstimmigkeiten im Auftrag nimmt der Bundesanzeiger Kundenkontakt auf*
 - Es ist wichtig Fragen vorab zu klären und Ordnungsgeldandrohungen vermeiden

Empfehlung:

Reagieren Sie auf die Anfragen des Bundesanzeigers
-> nur so kann insgesamt Aufwand erspart und ungerechtfertigte Ordnungsgeldandrohungen vermieden werden



Maßgeblich ist das Datum der Einreichung für die Fristigkeit, nicht das Offenlegungsdatum

*abhängig von der Änderung innerhalb des Abschlusses ergibt sich eine erneute Prüfung der Offenlegungsdatei vom Abschlussprüfer

Gerade in Hinblick auf ESEF hat der Bundesanzeiger seinen Servicegedanken ausgeweitet und unterstützt aktiv die Kunden bei der Erstellung, Validierung und Übermittlung der Einreichungen zur Offenlegung.

- **Individuelle Beratung**
 - Erstellung Berichtspakete
 - Validierung der Berichtspakete
 - Übermittlung
 - Individuelle Fragen – individuelle Lösungsfindung
- **Fehlerevaluierungen**
 - Prüfung PDF Standards
 - Detaillierte Analyse aufgeworfener Fehler beim Test oder der Übermittlung der Aufträge

Auf den Bundesanzeiger wirkt es, dass das neue Format eine Herausforderung für alle Beteiligten in Bezug auf Erstellung, Abschlussprüfer-Prüfung, Übermittlung und Bundesanzeiger Prüfung darstellt

• **Technische Herausforderungen:**

- Erstellung einer des IDW Standards empfohlenen ZIP Einreichungs-Datei
- Generelle Erstellung eines ZIP Pakets
- Fehlermeldungen nicht konformer Dateien
- Zu viele ZIP Verschachtelungen
- Prüfung PDF Konformität
- Größe der Dateien

• **Fachliche Herausforderungen:**

- Herausnahme aktiver Inhalte eines bereits fertig geprüften Berichts
- Unklarheit welche Einreichungs-Formate für welche Bestandteile gelten
- Bedenken zur Fristwahrung
- Mind. 20 verschiedene Einreichungsvarianten zu ESEF Abschlüssen
 - U.a. nicht gesetzeskonforme Einreichungsformate (Risiko „Bußgeld“, bzw. „Ordnungsgeld“)
 - IDW Standard nicht eingehalten, dennoch ordnungsgemäßes Format
 - „Geteilte“ Einreichung in einzelnen Aufträgen statt einem Gesamtauftrag
 - Teile ans OAM übermittelt, Teile an den BAnz

Bei der Übermittlung hat der Emittent seine Emittenteneigenschaft zu bestätigen

- Unternehmen bestätigen korrekterweise ihre Emittenteneigenschaft, übermitteln jedoch **unzulässig** einen ESEF Abschluss, da sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit unter § 327a HGB keine Übermittlung in ESEF durchführen dürfen
- Unternehmen, welche Inlandsemittenten sind, bestätigen **nicht** Ihre Emittenteneigenschaft und übermitteln weiterhin für das Geschäftsjahr 2020 im **alten** Format
- Unternehmen, welche Inlandsemittenten sind, bestätigen Ihre Emittenteneigenschaft, reichen dennoch **keine** ESEF konforme Einreichung ein, obwohl sie **nicht** unter den § 327a HGB fallen

Elektronisches Auftragsformular

Die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter: _____ Auftraggeber: _____

Be-
reich

Auftrags-
daten

Weitere
Auftragsdaten

Über-
mittlung

Über-
setzung

Ter-
min

Rechnungs-
daten

Über-
sicht

1. Weitere Informationen zu Ihrer Veröffentlichung » Ändern

Typ des Abschlusses: Jahresabschluss/Jahresfinanzbericht

Zeitspanne, den Ihr Abschluss umfasst: von 01.01.2020 bis 25.02.2020

Bilanzierungsstandard Ihres Jahresabschlusses: HGB

2. Informationen zu Ihrem Unternehmen

Ordnen Sie Ihr Unternehmen einer Gesellschaftsart zu*: keine spezielle Gesellschaftsart ?

Wählen Sie die Größenklasse Ihrer Gesellschaft aus*: groß ?

Bitte geben Sie Ihren LEI an: ?

Das veröffentlichungspflichtige Unternehmen ist ein Emittent im Sinne des § 2 Abs. 14 WpHG, dessen Wertpapiere zum Handel auf einem organisierten Markt zugelassen sind.

Emittenten müssen ihre Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte als ESEF-Datei (European Single Electronic Format) übermitteln, wenn die Vorgaben des Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte zutreffen.

* Pflichtfelder

Mit der Umsetzung der ESEF – Regulatorik gibt der Gesetzgeber ein zusätzliches Einreichungsformat zur Offenlegung des Jahresfinanzberichts vor

Gesamtumfang der Offenlegung des Jahresabschlusses gemäß § 325 HGB

JA + LB + Eide entspricht „JFB“

(Einreichungsformat: XHTML/ESEF gemäß
§ 328 HGB) -> EU-ESMA Format

Berichtsbestandteile

- Lagebericht
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bilanzid
- Lageberichtseid

Weitere Berichtsbestandteile

(Einreichungsformat: PDF, XML) -> nationales Einreichungsformat

Berichtsbestandteile

- Bestätigungsvermerk
- Bericht des Aufsichtsrat
- Gewinnverwendungsbeschluss

Mit der Umsetzung der ESEF – Regulatorik gibt der Gesetzgeber auch ein zusätzliches Einreichungsformat zur Offenlegung des Jahresfinanzberichts der Mutter vor

Gesamtumfang des offenzulegenden Konzernabschlusses gemäß § 325 HGB

KA + LB + Eide entspricht JFB der Mutter

(Einreichungsformat: XHTML/ESEF gemäß § 328 HGB) -> EU-ESMA Format

Berichtsbestandteile

Lagebericht	Eigenkapitalspiegel
Bilanz	Kapitalflussrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung	Bilanzzeit
Anhang	Lageberichtseid

Weitere Berichtsbestandteile

(Einreichungsformat: PDF, XML) -> nationales Einreichungsformat

Berichtsbestandteile

- Bestätigungsvermerk
- Bericht des Aufsichtsrat
- Entsprechungserklärung
- Gewinnverwendungsbeschluss

Mit der Übermittlung der ESEF – Abschlüsse bleibt es dem Emittenten weiterhin offen die Jahres- und Konzernabschlüsse getrennt zu übermitteln

- ✓ Keine Bundesanzeiger Vorgabe beide Abschlüsse getrennt oder gemeinsam einzureichen
- ✓ Technisch und juristisch kann die Einreichung getrennt oder gemeinsam erfolgen



Wichtig für die gesetzeskonforme Offenlegung ist, dass bei der getrennten Einreichung die vollumfänglichen Abschlussunterlagen zu übermitteln sind. Auch zusammengefasste Berichtsbestandteile (wie z.B. Lagebericht oder Anhang) müssten dann in beiden Offenlegungen erfolgen. Ansonsten ist der Abschluss nicht vollzählig.

Das Format und der Umfang der Offenlegung gemäß § 325 HGB ist nicht identisch mit dem von der Kommission geforderten Bestandteilen im ESEF Format des Jahresfinanzberichts (der Mutter), umfasst jedoch auch die ESEF – Berichtsbestandteile



Kein einheitliches amtliches Offenlegungsformat für den vollumfänglichen Abschluss gemäß § 325 HGB (EU Format und nationales Format)

XHTML/ESEF gemäß § 328 HGB -> amtliches Format für die ESEF – Berichtsbestandteile

XML -> amtliches Format für die nicht ESEF – Berichtsbestandteile

Vollumfängliche amtliche Offenlegungsdatei des Jahresabschlusses, bzw. des Konzernabschlusses

Die nächsten Schritte des Bundesanzeigers sehen vor die eingereichten Aufträge ordnungsgemäß zu prüfen und offenzulegen sowie die Validierungen und Prozesse gesetzeskonform zu hinterfragen und ggf. entsprechend zu korrigieren

- **Technisch:**

- Im Fokus: Bis 30.04. die Unternehmen beraten in der Validierung ihrer Einreichungen
- Prüfung der auftretenden technischen Fehler auf Gesetzeskonformität und ggf. Anpassung

- **Fachlich:**

- Im Fokus: Bis 30.04. die Unternehmen unterstützen ihre Einreichung zur Offenlegung fristwahrend durchzuführen
- Kontinuierliche Prüfung der Einreichungen
- Offenlegung der Einreichungen